



# SCHLOSSKONZERTE

Bad Iburg

An

Verein Iburger Schlosskonzerte e.V.  
Vorsitzender Frank Holländer  
Thünen 2  
49186 Bad Iburg

## Beitrittserklärung

zum Verein Iburger Schlosskonzerte e.V. als persönliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 50,00 €

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
eMail \_\_\_\_\_

Ich habe die umseitige Vereinssatzung zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren erteile ich ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug des Mitgliedbeitrags.

---

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds

(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)



# SCHLOSSKONZERTE

— Bad Iburg —

## **Satzung des Vereins Iburger Schlosskonzerte e.V.**

### **1) Name und Sitz:**

Der Verein führt den Namen: Verein Iburger Schlosskonzerte. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nr. VR 110110 eingetragen. Er hat seinen Sitz in Bad Iburg.

### **2) Zweck:**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Pflege der Kammermusik sowie die Förderung junger Künstler. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Veranstaltungen von Kammerkonzerten im Rittersaal des Iburger Schlosses. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **3) Mitgliedschaft: (Eintritt)**

Mitglieder können einzelne Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben.

### **4) Mitgliedschaft: (Verlust)**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärungen oder Ausschluss. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch einen schriftlichen Entscheid.

### **5) Beiträge:**

Über Höhe und Fälligkeit der Geldbeiträge beschließt die ordentliche Jahresversammlung der Mitglieder.

### **6) Organe und Einrichtungen:**

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben geschaffen werden.

### **7) Vorstand:**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Vorstand i.S. des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Vorstandsmitglieder können für ihren Arbeits- und Zeitaufwand pauschale Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### **8) Mitgliederversammlung:**

Die Mitgliederversammlung beschließt über Beiträge, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Sie soll in jeder Konzertsaison einmal stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

### **9) Niederschrift:**

Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

### **10) Auflösung:**

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von 1 Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für kulturelle Zwecke.

# SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Verein Iburger Schlosskonzerte e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Thünen 2

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

49186 Bad Iburg

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE87ZZZ00000532970

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Verein Iburger Schlosskonzerte e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Verein Iburger Schlosskonzerte e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor Verein Iburger Schlosskonzerte e.V. to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor Verein Iburger Schlosskonzerte e.V.

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:



Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment



Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann.  
Note: Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.